

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/197
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-93/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	08.11.2022	öffentlich

Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7), wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in eingeschossiger Bauweise und mit einem 17° geneigtem Satteldach in zweiter Reihe errichtet werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung bis zum nächstgelegenen Straßengrundstück (Kirchweg) ist durch entsprechende Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte nachzuweisen.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nrn. 142, 143, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 7), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung bis zum nächstgelegenen Straßengrundstück (Kirchweg) ist durch entsprechende Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte nachzuweisen.

Bad Staffelstein, 03.11.2022

Meißner